

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der botconsult GmbH**

**Stand: 30.06.2013**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Lieferungen und Leistungen einschließlich Beratungs- und Forschungsleistungen der botconsult GmbH mit Sitz in Deutschland.
- 1.2. Die Geschäftsbedingungen gelten immer dann, wenn ihre Anwendung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Für den Fall, dass diese Geschäftsbedingungen mit jenen des Auftraggebers konkurrieren, gehen gegenständliche Geschäftsbedingungen vor.
- 1.3. Alle Beratungs- und Forschungsaufträge und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich erteilt wurden. Ist der vollständige Auftragsinhalt zu Beginn der Auftragserteilung nicht oder nicht vollständig abschätzbar, kann eine mündliche oder schriftliche Rahmenvereinbarung geschlossen werden. Wird ein Auftrag seitens des Auftraggebers schriftlich bestätigt, verpflichtet dieser gegenseitig nur in dem in der schriftlichen vertraglichen Vereinbarung (Werkvertrag) angegebenen Umfang.

### **2. Umfang des Auftrages**

- 2.1. Die Tätigkeit der botconsult GmbH besteht in der unabhängigen und weisungsfreien Forschung und Beratung des Auftraggebers als Dienstleistung.
- 2.2. Der Umfang des Beratungs- oder Forschungsauftrages wird vertraglich vereinbart. Existiert keine schriftliche Vereinbarung, ergibt er sich aus den Umständen des konkreten Falles.
- 2.3. Die Erbringung rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.

### **3. Mitwirkpflichten des Auftraggebers**

- 3.1. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die botconsult GmbH alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungs- oder Forschungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind.
- 3.2. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass bei der Umsetzung einzelner Projekte nationale Gesetze sowie insbesondere supranationale Übereinkommen (Biodiversitätskonvention, CITES u.a.) zu beachten sein werden und er erklärt sich vor diesem Hintergrund ausdrücklich bereit, alle gemeinsamen Projekte unter Beachtung der internationalen Artenschutzbestimmungen, Wahrung intellektueller Eigentumsrechte, Gesetze der Herkunftsländer der Pflanzenarten sowie aller weiteren insoweit einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

### **4. Angebot und Vertragsabschluss**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die botconsult GmbH eine Beauftragung bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Es gelten, soweit nicht anders vereinbart, die gesetzlichen Annahmestimmungen.

### **5. Eigentumsvorbehalt**

Die botconsult GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes vor.

### **6. Probenlieferungen und Pflanzenmaterial**

Proben von pflanzlichen Material werden im Rahmen von Rohstoffhandel ("Biotrade") geliefert. Anderweitige Verwendungen der Proben liegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Dies beinhaltet auch die Einhaltung der einschlägigen Artikel der Biodiversitätskonvention (s. <http://www.cbd.int/convention/convention.html>).

### **7. Verpflichtung zur Verschwiegenheit**

Die Mitarbeiter der botconsult GmbH verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Die botconsult GmbH gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.

### **8. Schutzrechte**

- 8.1. Ergibt sich aus der Zusammenarbeit auf der Grundlage eines von einem Auftraggeber ausgelösten Auftrages ein gewerbliches Schutzrecht (Patente, Geschmacksmuster, o.ä.) oder ein Sachverhalt, der die Anmeldung / Registrierung eines solchen ermöglicht, so stehen die entsprechenden Rechte insoweit ausschließlich dem Auftraggeber zu.
- 8.2. Entschließt sich der Auftraggeber ein solches Schutzrecht nicht weiter zu verfolgen oder auf seine Anmeldung / Registrierung zu verzichten, ist die botconsult GmbH nach entsprechender Anzeige des Auftraggebers insoweit frei zur Weiterverfolgung des Rechtes auf eigene Kosten.

8.3. Soweit die botconsult GmbH abweichend von vorstehend Ziffer 1, d.h. außerhalb vom Auftraggeber vorgegebenen Projekte, im Einzelfall eigenständige Vorschläge zu Projekten an den Auftraggeber richtet und diese aufgegriffen werden, sind über ggf. sich hieraus ergebende Schutzrechte auf Wunsch eines der beiden Vertragspartner gesonderte Verträge zu schließen.

## **9. Vergütung**

- 9.1. Das Entgelt für die Leistungen des Beraters richtet sich nach den in den Einzelvereinbarungen festgelegten Sätzen, soweit in besonderen Fällen nicht Abweichendes bestimmt wird.
- 9.2. Die botconsult GmbH ist berechtigt, für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.

## **10. Zahlungsmodalitäten**

- 10.1. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Reisekosten, Spesen und Kilometergeld werden dem Vertragspartner, soweit nicht abweichend vereinbart, nach gültigen Sätzen der Finanzbehörde in Rechnung gestellt.
- 10.2. Falls nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

## **11. Mängelbeseitigung und Gewährleistung**

- 11.1. Wir erbringen unsere vertraglichen Lieferungen und Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Unsere Leistungsbeschreibung, die Angabe des gestatteten Verwendungszwecks und unsere werblichen Aussagen stellen keine Eigenschaftszusicherung oder Beschaffenheitsgarantie dar.
- 11.2. Die botconsult GmbH ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Beratungs- und Forschungsleistung zu beseitigen. Die Gewährleistungspflicht beträgt 3 Monate.
- 11.3. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von der botconsult GmbH zu vertreten sind.

## **12. Haftung**

- 12.1. Die Mitarbeiter der botconsult GmbH handeln bei der Durchführung der Forschung und Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. Sie haften für Schäden – sofern es sich beim Auftraggeber um keinen Verbraucher handelt – nur im Falle, dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche, die sich auf eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beziehen, unterliegen keiner Haftungseinschränkung.
- 12.2. Die Haftung der botconsult GmbH entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber der botconsult GmbH angezeigt wurden.

## **13. Gerichtsstand und geltendes Recht**

Die Parteien werden sich bei allen Streitigkeiten um eine gütliche Einigung bemühen. Sollte dennoch eine gerichtliche Auseinandersetzung unvermeidlich sein, wird als Gerichtsstand Deutschland festgelegt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **14. Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.